

**ORGANISATION DER SPORTMEDIZINISCHEN
UNTERSUCHUNGSTELLEN DES LANDES KÄRNTEN**

gültig ab 1.1.2023

Die Organisationsstruktur der Sportmedizin, die vom Land Kärnten finanziell gefördert wird, beruht auf zwei Säulen und zwar einerseits auf dem

Institut für Sportmedizin des Landes Kärnten in Klagenfurt

und

**mehreren vom Land akkreditierten sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen
Untersuchungsstellen**

I. Institut für Sportmedizin des Landes Kärnten in Klagenfurt

Organisationsstruktur

Das Institut für Sportmedizin des Landes Kärnten in Klagenfurt ist krankenanstaltenrechtlich als selbstständiges Ambulatorium organisiert.

- LeiterIn des Institutes ist Frau Dr.ⁱⁿ Christiane Loinig-Velik, MSc

Aufgaben

In Anlehnung an den Beschluss des Kollegiums der Kärntner Landesregierung vom 27. Juli 1993 entsprechend, erfüllt das Institut als Kompetenzzentrum für Sportmedizin in Kärnten nachfolgende Aufgaben:

- Die sportmedizinische Betreuung der den Sportvereinen im Lande Kärnten angehörenden Kader-Sportlern, durch regelmäßige sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchungen unter Berücksichtigung von Sportart, Alter und Leistung.
- Die besondere Betreuung von Spitzensportlern nach modernen sportmedizinischen und sportwissenschaftlichen Richtlinien, insbesondere während der Vorbereitung und Durchführung von Sportwettkämpfen, verbunden mit fachlicher Trainingsberatung.
- Mitwirkung an der Koordination der Sport- und Leistungsmedizin in Kärnten um eine qualitative hochstehende medizinische Versorgung von Sportlern zu gewährleisten.
- Die medizinische Betreuung: von verletzten, sowie in der Rehabilitation befindlichen Sportlern, wie auch deren Verletzungsprophylaxe.
- Aufbereitung und Vermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Gebieten der Sportmedizin
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den High-Performance Unit des Olympiazentrum Kärnten in den Gebieten der Sportwissenschaft, der Sportpsychologie, der Ernährungswissenschaften und der Physiotherapie
- Durchführung von Sonderuntersuchungen z.B. für ausgewählte Spitzensportler die an internationalen Bewerben teilnehmen und bei denen eine sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchung eine Notwendigkeit darstellt.

II. Sport- und leistungsmedizinische Untersuchungsstellen

Um ein regional ausgewogenes Versorgungsangebot sicherzustellen, werden in Ergänzung zum Institut für Sportmedizin, weitere sport- und leistungsmedizinische Untersuchungsstellen durch das Land Kärnten eingerichtet.

Der für den Sport in Kärnten zuständige Referent setzt eine Expertenkommission ein. Anhand der von dieser Kommission entwickelten Richtlinien erfolgt die Vergabe und Leistungsüberprüfung der akkreditieren sport- und leistungsmedizinischen Untersuchungsstellen.

Der Expertenkommission gehören nachstehende Personen an:

Mag. Arno Arthofer	Landessportdirektor Kärnten
Dr. Raimund Berger	Experte Spitzensport Land Kärnten
Dr.in Mag.a Ines Berger-Uckermann	Vertreterin der akkreditierten Sportärzte in Kärnten
Dr.in Christiane Loinig-Velik,MSc	Vertreterin der Ärztekammer Kärnten Referat Sportmedizin
Dr.ⁱⁿ Christiane Loinig-Velik,MSc	Leiterin Institut für Sportmedizin in Kärnten
Stefan Weitensfelder	Administrator Sportmedizin Kärnten
Mag. Walter Reichel	Sportlicher Leiter Olympiazentrum Kärnten, Sportwissenschaft

Die Mitglieder der Kommission wurden durch das Land Kärnten einstimmig beschlossen. Die Vertreter in der Expertenkommission (Ärztekammer Kärnten und akkreditierte Untersuchungsstellen) müssen der Sportabteilung des Landes Kärnten mitgeteilt werden.

Der Expertenkommission kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Festlegung der fachlichen Qualifikation und der apparativen Ausstattung von sportmedizinisch und leistungsdiagnostischen Untersuchungsstellen in Form von Richtlinien sowie Anpassung der Richtlinien an den jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik.

- Prüfung von Anträgen auf Anerkennung als sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchungsstelle des Landes Kärnten.
- Laufende Kontrolle der anerkannten akkreditierten Untersuchungsstellen im Hinblick auf die in den Richtlinien festgelegten Standards und Auftrag zur Behebung festgestellter Mängel innerhalb einer angemessenen Frist.
- Vorschlag für die Aberkennung der Untersuchungsstellenberechtigung bei gravierenden Verstößen gegen die Richtlinien.

Die Verleihung der Untersuchungsberechtigung erfolgt nach Vorschlag der Expertenkommission durch den für Sportangelegenheiten zuständigen Referenten der Kärntner Landesregierung. Die vollständige Erfüllung der Richtlinien ist die unabdingbare Voraussetzung für die Anerkennung einer sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Untersuchungsstelle des Landes Kärnten. Diese Empfehlung der Kommission bezüglich der Anerkennung als akkreditierte Untersuchungsstelle des Landes Kärnten ist unanfechtbar.

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTMEDIZINISCHEN- UND LEISTUNGSDIAGNOSTISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES KÄRNTEN

Den akkreditierten Untersuchungsstellen des Landes Kärnten wird von der Landesregierung bescheinigt, dass sie über eine bestimmte Ausstattung an apparativen Einrichtungen verfügen, spezielle Qualifikationen als Sportärzte aufweisen und entsprechende Serviceleistungen, wie sportmedizinische Untersuchungen, sowie Leistungsdiagnostik und Trainingsberatung durchführen. Sie sind nach positiver Beurteilung durch die Expertenkommission und Akkreditierung durch das Land Kärnten berechtigt, sich als akkreditierte sportmedizinische- und leistungsdiagnostische Untersuchungsstelle des Landes Kärnten auszuweisen und nach Maßgabe dieser Richtlinien die sportmedizinischen Leistungen abzurechnen.

APPARATIVE AUSSTATTUNG

- Zur Grundausstattung eines Ergometrie Messplatzes gehören neben der Fahrradergometrie-Einheit, eine notfallmedizinische Ausrüstung (Notfallmedikamente, Beatmungs- und Absaugung Einrichtung, medizinischer Sauerstoff und Defibrillator).
- Zur Erfassung von EKG-Veränderungen hat die Überwachung der Herzaktion während der Ergometrie kontinuierlich mittels eines EKG-Bildschirmes zu erfolgen. (Erfassung auf EKG-Papier oder auf Datenträger).
- Eine Blutdruckmessung vor und während der Ergometrie ist obligatorisch.
- Die Beurteilung der Lungenfunktion (Spirometrie) wird mit einem dafür geeigneten Spirometer durchgeführt, das sowohl grafisch wie auch tabellarisch die wichtigsten Untersuchungsparameter erfasst und mittels Ausdruck dokumentiert.
- Die sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen (Ergometrie, Ergospirometrie) werden primär auf dafür geeigneten Fahrradergometern durchgeführt. Bei diesen muss sowohl der Vorbau wie auch der Sattel in horizontaler und vertikaler Richtung verstellbar sein, um eine optimale Sitzposition erzielen zu können. Weiters müssen geeignete Pedale (Clips) vorhanden sein, die auch bei hoher Belastung eine optimale Funktion gewährleisten.
 - Laufbandergometrien kommen zur spezifischen Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung zum Einsatz
 - Die für die Trainingssteuerung bzw. Leistungsentwicklung notwendige Laktatmessung muss mit einem qualitativ hochwertigen Laktatmessgerät durchgeführt werden.
 - Zur Beurteilung der Körperzusammensetzung eignen sich mechanische Fettmessgeräte (Kaliper) oder elektronische Fettmessgeräte. Ebenso sind das Wiegen und das Messen der Körpergröße obligatorisch.
 - Alle zur Untersuchung verwendeten Geräte müssen dem Medizinproduktegesetz entsprechen, regelmäßig überprüft und geeicht werden (TÜV).

FACHLICHE QUALIFIKATION

Voraussetzung dafür, dass eine Sportärztin/ein Sportarzt um die Anerkennung für eine sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchungsstelle des Landes Kärnten ansucht, ist der Nachweis der Berufsberechtigung als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder Fachärzte für Innere Medizin sowie das Sportärztdiplom der Österreichischen Ärztekammer.

Weiters sind mindestens 150 sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchungen (Ergometrien) mit Auswertung von Laktatleistungskurven, Schwellenberechnungen und Trainingsberatungen nachzuweisen.

Folgende Anforderungen sind verpflichtend:

- Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innere Medizin
- Diplom für Sportmedizin
- Berufserfahrung von 150 Ergometrien
- Ausstattung wie Vorgegeben

Die Nachweise müssen beim Antrag angefügt werden.

Zusätzliche Ausbildungen müssen angeführt und nachgewiesen werden.

Neuaufnahmen werden für ein Jahr akkreditiert und danach evaluiert.

Nach einer positiven Bewertung der Expertenkommission erfolgte eine Verlängerung für drei weitere Jahre.

Die Reihung der Aufnahme erfolgt durch die Expertenkommission (Max. 5 Akkreditierte Untersuchungsstellen zusätzlich zum Institut für Sportmedizin des Landes Kärnten).

GEFORDERTE SPORT-UND LEISTUNGSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTANDARDS

UNTERSUCHUNGSSTANDARDS

Arten der sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Untersuchungen für die KadersportlerInnen der Sportfachverbände des Landes Kärnten

Die Expertenkommission gibt für die einzelnen Sportfachverbände die Untersuchungsstandards nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen vor. Diese sind für die akkreditierten Untersuchungsstellen des Landes Kärnten bindend.

Leistungskatalog und Tarife der Sport- und Leistungsmedizinischen Untersuchungen Kärnten

Standarduntersuchungen müssen folgendes obligatorisch enthalten und werden dafür wie angegeben honoriert:

Untersuchung B – Basisuntersuchung und Schuluntersuchung bis 12. Lj

- Anamnese
- Größe
- Gewicht
- Blutdruckmessung
- Orthopädischer Status
- Internistischer Status
- Ruhe EKG
- Lungenfunktion nach Auskultation oder pathologischer Anamnese
- Blutbild- und Harnuntersuchung nach Indikation
- Ärztliches Beratungsgespräch

€ 80,-

Untersuchung am Schulstandort € 70,- pro Schüler

Anmerkung: Die UAbt. Sportkoordination stellt jenen ÄrztInnen, die diese Untersuchung durchführen, das dazu notwendige Mobile EKG Gerät zur Verfügung.

Für alle AthletInnen ab 13. Lj: 1x jährlich

Untersuchung L – Labor

- Blutwerte CRP, BB, Diff, Ferr, GGT, Krea, TSH
- Harn

€ 35,-

Untersuchung T – Sporttauglichkeit (nur am Fahrradergometer)

- Anamnese
- Größe
- Gewicht
- Blutdruckmessung
- Orthopädischer Status
- Internistischer Status
- Ruhe EKG
- Lungenfunktion nach Auskultation oder pathologischer Anamnese
- Harn- und Blutbild (wird extra als Laborleistung verrechnet)
- Körperfettmessung
- Fahrradergometrie inkl. EKG/RR
- Ärztliches Beratungsgespräch und schriftlicher Befund

€ 130,-

oder

Untersuchung TL – Sporttauglichkeit + Leistungsdiagnostik (nur am Fahrradergometer)

- Inhalte lt T
- Fahrradergometrie + Laktat oder Fahrrad-Spiroergometrie
- Ärztliches Beratungsgespräch, Trainingsempfehlungen und schriftlicher Befund

€ 155,-

Für alle AthletInnen der Gruppe 1

Untersuchung S: 1x / Jahr 2. Sportmedizinische Leistungsdiagnostik – (Fahrrad/ Laufband/ Spiroergometrie)

- Anamnese
- Größe
- Gewicht
- Blutdruckmessung
- Körperfettmessung
- Orthopädischer Status
- Internistischer Status
- Ruhe EKG
- Lungenfunktion nach Auskultation oder pathologischer Anamnese
- Ergometrie inkl. EKG/RR
- Laktatdiagnostik am Rad oder Laufband entweder mit Spiro oder ohne
- Ärztliches/ Sportwissenschaftliches Beratungsgespräch, Trainingsempfehlungen und schriftlicher Befund

€ 155,-

Untersuchung SU – Sonderuntersuchung

- Nur nach gesonderten Antrag durch den Verband
- Genehmigung nur durch die UA Sport

Die Sportarten werden in Gruppen eingeteilt (Ausdauer-, Kraft-, Schnelligkeitssportarten). Die Sportler der jeweiligen Gruppe können folgende Untersuchungen einmal jährlich beanspruchen.

Gruppe	Sportarten	Ansprüche
<i>Gruppe I</i>	Eisschnelllauf, Kanu/Kajak, Leichtathletik, Langlauf, Biathlon, nordische Kombination, Skibergsteigen, Orientierungslauf, Radsport, Rollsport, Rudern, Triathlon,	Sporttauglichkeit 1 x jährlich – T oder TL + 1 x S
<i>Gruppe II</i>	Badminton, Baseball, Boxen, Eiskunstlauf, Fechten, Golf, Judo, Karate, Kegeln, Kickboxen, Klettern, Pferdesport, Ringen, Rodeln, Schach, Schützen, Segeln, Schi Alpin, Schisprung, Snowboard, Freestyle, Skicross, Squash, Stocksport, Sprunglauf Taekwondo, Tanzen, Tischtennis, Turnen, Schwimmen Wasserski, Tennis	Sporttauglichkeit 1 x jährlich – T oder TL
<i>Gruppe III (Mannschaften)</i>	Basketball, Eishockey, Faustball, Floor Ball, Football, Fußball, Handball, Hockey, Rugby, Volleyball SSLK SportlerInnen die nicht in den Landeskadern sind!	Sporttauglichkeit 1 x jährlich – T oder TL weitere Testungen erfolgen auf Eigenkosten des Vereines bzw. der Sportler.
<i>Schuluntersuchung</i>	NMS mit sportlichem Schwerpunkt (Neueintritt)	1x jährlich Basisuntersuchung

Darüber hinausreichende Untersuchungen sind mit der jeweiligen Untersuchungsstelle privat abzurechnen!

WICHTIG

AthletInnen müssen vor Untersuchungsbeginn im Datensystem gemeldet und erfasst sein. Dies muss von den akkreditierten Untersuchungsstellen vor der Durchführung der Tests überprüft werden, da sonst keine Kostenübernahme durch das Land Kärnten erfolgt.

Sollte ein Untersuchungstermin vom Sportler unentschuldig nicht wahrgenommen werden, verfällt der Leistungsanspruch für die kostenlose sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchung für das laufende Kalenderjahr. Dies wird im Abrechnungssystem vermerkt.

Nach erfolgten Untersuchungen stellt die Untersuchungsstelle ihre Honorarforderung vierteljährlich in Form einer Rechnung über das Datensystem an die Kärnten Sport-Koordination (Ansprechpartner: Stefan Weitensfelder).

Weiteres muss das vom Sportler unterfertigte Formular W1 über die erbrachten Leistungen beigelegt werden.

Das Land Kärnten behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen bei den akkreditierten Stellen durchzuführen.

Nur von den Verbänden an das Land gemeldete und im System eingetragene Sportler sind berechtigt, die entsprechenden Leistungen in Anspruch zu nehmen. Wenn ein Sportler nicht eingetragen ist, ist die Untersuchung vom Sportler selbst zu bezahlen.

Die Untersuchungen von Schülern der NMS mit Schwerpunkt Sport werden von den jeweils nächst ansässigen akkreditierten Untersuchungsstellen, direkt an den Schulen vor Ort durchgeführt. Sollte dies aus organisatorischen oder terminlichen Gründen nicht möglich sein, können nicht akkreditierte Ärzte für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innere Medizin mit Sportarztdiplom, diese durchführen.

Formular W1

Untersuchungsstelle:

.....

Datum:

.....

Daten zum Sportler

Name:

.....

Geburtsdatum:

.....

Leistungen erbracht:

(bitte ankreuzen)

- Untersuchung B (Basisuntersuchung und Schuluntersuchung)
- Untersuchung L (Labor)
- Untersuchung T (Tauglichkeit)
- Untersuchung TL (Sporttauglichkeit + Leistungsdiagnostik)
- Untersuchung S (Sportmedizinische Leistungsdiagnostik)

Unterschrift

.....

ANTRAG

Zur Erlangung des Zertifikates einer sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen
Untersuchungsstelle des Landes Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Kärnten-Sport-Koordination

Mag. Arno Arthofer

Siebenhügelstraße 107

9020 Klagenfurt

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Stellt unter Beigabe der geforderten Unterlagen (siehe Vergaberichtlinien) für die Erlangung
des Zertifikates einer sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Untersuchungsstelle
des Landes Kärnten, den Antrag zur kommissionellen Überprüfung der oben angeführten
medizinischen Praxis.

Ich erkläre mich mit den von der Kommission festgelegten Richtlinien einverstanden.

Datum

Unterschrift

BEDINGUNGEN FÜR DIE ANERKENNUNG ALS
SPORT- UND LEISTUNGSMEDIZINISCHE
UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES KÄRNTEN

Alle AllgemeinmedizInnen und FachärztInnen für Innere Medizin sowie dem Diplom für Sportmedizin, welche die fachliche Qualifikation und apparative Ausstattung laut Organisationsdokument der sportmedizinischen Untersuchungsstellen des Landes Kärnten erfüllen, können einen Antrag auf offizielle Anerkennung als akkreditierte sportmedizinische Untersuchungsstelle des Landes Kärnten an das Amt der Kärntner Landesregierung, Kärnten-Sport-Koordination, Siebenhügelstraße 107, 9020 Klagenfurt stellen.

Nur bei Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt die Anerkennung für drei Jahre. Dem jeweiligen Inhaber kann bei gravierenden Verstößen gegen die Richtlinien die Akkreditierung jederzeit durch die Kommission entzogen werden. Die Kommission behält sich auch vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

Spätestens drei Monate vor Ablauf der mit drei Jahren bemessenen Verleihungsdauer muss ein formloser Verlängerungsantrag gestellt werden, damit die neuerliche kommissionelle Qualitätskontrolle für die Weiterverleihung vorgenommen werden kann.

VEREINBARUNG zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung - Sportreferat und

Herrn/Frau Sportarzt/Sportärztin

Das Land Kärnten vereinbart mit

dass die vorgesehenen Tarife entsprechend den Untersuchungsrichtlinien für die Arten der sportmedizinischen und leistungsdiagnostischen Untersuchungen einzuhalten sind. Eine über die vorgegebenen Untersuchungskriterien hinausgehende Untersuchung kann finanziell nicht abgegolten werden.

Die erbrachten Leistungen müssen vierteljährlich — Stichtage 31. März / 30. Juni / 30. September / 15. Dezember jedes laufenden Kalenderjahres — abgerechnet werden.

Für die Organisation:

Der/ Die Sportarzt/ Sportärztin:

Klagenfurt _____